

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Platzbenennung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 12.03.2015 beschlossen, die im Stadtteil Duisburg-Altstadt gelegene Fläche an der Saarstraße westlich des neuen Targobank-Bürogebäudes in „**Targobank-Platz**“ umzubenennen.

Die zu benennende Fläche ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich und schraffiert dargestellt (Straßen-Schlüssel: 3149).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 17. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 97 bis 101

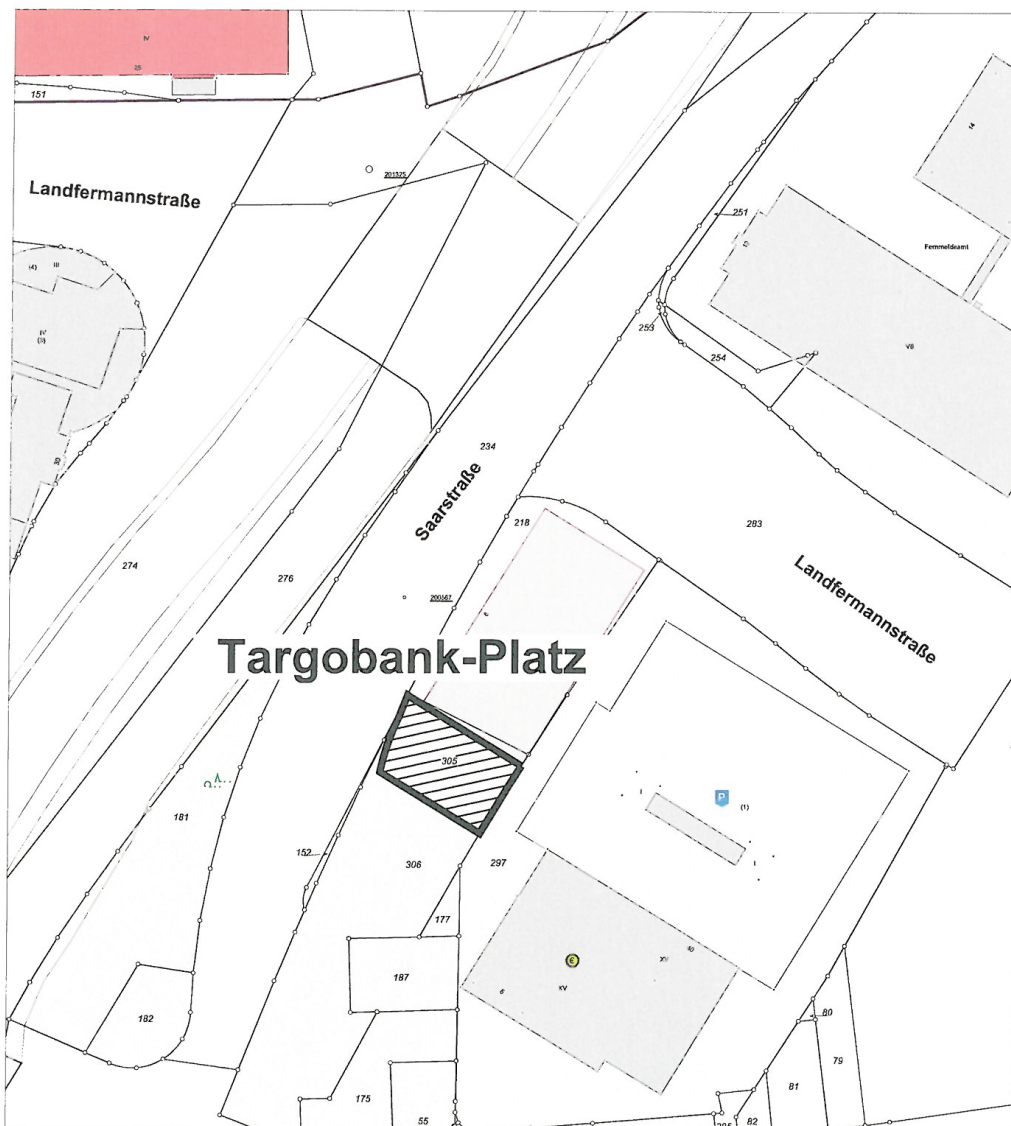
Lageplan zur Platzbenennung

Gemarkung Duisburg

Flur 42

ohne Maßstab

PLZ 47058



Duisburg, den 24. Feb. 2015
 Amt für Baurecht und Bauberatung
 Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i.A.

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Beeck:

Ostackerweg 115 wird Ostackerweg 115 und Wackerdonkstraße 6, 6A, 6B

Wackerdonkstraße 8 und 8A wird Wackerdonkstraße 8, 8A, 8B

Gemarkung Duisburg:

Krautstraße 52A wird Derfflingerstraße 8

Krautstraße ohne Nr. wird Krautstraße 54

Wanheimer Straße ohne Nr. wird Eigenstraße 41B

Gemarkung Hamborn:

Bergmannsplatz 13B wird Bergmannsplatz 6

Gemarkung Meiderich:

Brückelstraße 31 wird Brückelstraße 31, 31A und Bronkhorststraße 109B, 109C

Weserstraße 66 und 68 wird Weserstraße 66

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt

werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 14. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schulz

*Auskunft erteilt:
Frau Hohnen
Tel.-Nr.: 0203/283-6712*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid für das Objekt Breykensweg 3 in Duisburg ab dem Jahr 2015 vom 30.03.2015.

Steuerpflichtiger: Girod, Wilhelm
Buchungsstelle: 388-0-890-7
Vertragsgegenstand: 231 000 571 701
Bisherige Anschrift: Breykensweg 3, 47179 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 02. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schweiger

*Auskunft erteilt:
Herr Althoff
Tel.-Nr.: 0203/283-2320*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Elvis Bajramovic, geb. 11.11.1987, zuletzt wohnhaft: Friedrich-Ebert-Str. 15 in 47198 Duisburg; seit 30.03.2015 unbekannter Aufenthalt, gerichtete Ordnungsverfügung vom 08.04.2015, Aktenzeichen 32-15-3 Oh 555544, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 08. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van den Noort

Auskunft erteilt:
Frau Esser
Tel.-Nr.: 0203/283-3014

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Chinasa Kingsley AMADI, zuletzt wohnhaft: Borkhofer Straße 82, 47137 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 24.03.2015, Aktenzeichen 32-15-3 Pa AW 10/15, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

Auskunft erteilt:
Frau Rockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3236023374 (alt 136023371), 3236027664 (alt 136027661) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 01. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3208097745 (alt 108097742) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201859562 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200145698 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Ausschreibung eines Grundstückes

in zentraler innerstädtischer Lage im Zentrum / Innenstadt Duisburg („Marientor Carree“). Auf einer Größe von ca. 7390 m² bietet sich die Möglichkeit einer breiten Palette kerngebietstypischer Nutzungen.

Exposé unter:
www.duisburg.de/imd

oder beim

Immobilien-Management Duisburg
Am Burgacker 3
47051 Duisburg
Herr André Koppers
Telefon 0203 / 283 - 4452
a.koppers@stadt-duisburg.de

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210